

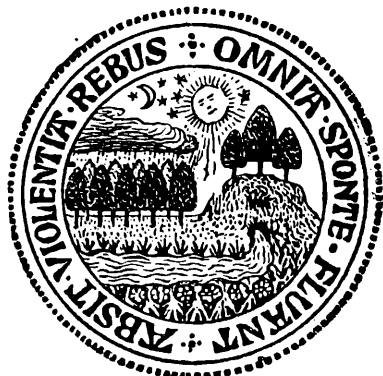
MONATSSCHRIFTEN DER
COMENIUS-GESELLSCHAFT
XXVI. BAND · ◊ · ◊ · ◊ · ◊ · HEFT 8

Monatshefte für Volkserziehung

1917

Oktober

Heft 4



Herausgegeben von Ferd. Jak. Schmidt
Neue Folge der Monatshefte der C.G.
Der ganzen Reihe 26. Band.

VERLAG VON EUGEN DIEDERICHS, JENA 1917

Im Buchhandel und bei der Post beträgt der Preis für die Monatsschriften
(jährl. 10 Hefte) M. 12,—, für die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistes-
leben (jährl. 5 Hefte) M. 10,—, für die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung
(jährl. 5 Hefte) M. 4,—.

Einzelne Hefte der MH f. K. u. G. kosten M. 2,50, einzelne Hefte der MH f. V. M. 1,50.

Inhalt

	Seite
Draheim, Dr. , Staat und Gerechtigkeit	85
v. Bose , Ein deutsches Jugendgesetz	89
Conrad, Otto , Guyau und Nietzsche	93
Hoche, P. , Die Reformatoren und die deutsche Schule	96
Rundschau	100

Dank deutscher Hochschulen an Dänemark. — Mitteilung.

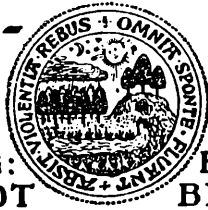
==== Literatur-Berichte ====

(Beiblatt)

	Seite		Seite
Bauch, Bruno , Prof. Dr., Immanuel Kant	13*	Wolf, Gustav , Quellenkunde der deutschen Reformationgeschichte	14*
Boehmer, Heinrich , Prof., Luther im Lichte der neueren Forschung	13*	Schulze, Otto , Doktor Martinus	15*
Perthes, Fr. A. , Lutherliteratur und Bücher zur Reformationgeschichte	14*	Peters, W. , Einführung in die Pädagogik auf psychologischer Grundlage	16*

Anmeldungen zur C. G. sind zu richten an die Geschäftsstelle Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55; dorthin sind auch die Rezensionsexemplare und Manuskripte einzusenden. — Die Bedingungen der Mitgliedschaft siehe auf der 4. Umschlagseite.

MONATSHEFTE DER COMENIUS-GESELLSCHAFT FÜR VOLKS- ERZIEHUNG



SCHRIFTLEITUNG: FERD. JAK. SCHMIDT HOHENZOLLERNDAMM 55
BERLIN-GRUNEWALD
VERLAG EUGEN DIEDERICH'S IN JENA

N. F. Band 9

Oktober 1917

Heft 4

Die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung erscheinen Mitte Februar, April, Juni, Oktober und Dezember. Die Mitglieder erhalten die Blätter gegen ihre Jahresbeiträge. Bezugspreis im Buchhandel und bei der Post M. 4. Einzelne Hefte M. 1,50. Nachdruck ohne Erlaubnis untersagt.

STAAT UND GERECHTIGKEIT

Von Professor Dr. Draheim



Wenn für das Wohl des Staates die Gerechtigkeit als notwendige Grundlage angesehen wird, so fragen wir uns: was ist Staat, was ist Gerechtigkeit? Beide Fragen sind in der Gegenwart brennend geworden, da wir sehen, daß im Weltkriege nicht nur die Staaten erschüttert und zerrissen werden wie Rußland, sondern auch besonders von England im Namen der Gerechtigkeit Forderungen erhoben werden, die den Anschauungen der Kulturvölker widersprechen. Wenn nun gar für die Zukunft nach dem Kriege das Nationalitätsprinzip entscheidend sein soll und die Völker ihr Schicksal selbst bestimmen wollen, so stehen wir wieder vor den beiden Fragen: wie verhalten sich Völker und Nationen zum Staat und auf welchem Wege kommt die Gerechtigkeit zur Geltung? Ist es eine Ungerechtigkeit, wenn wir uns dagegen weigern, daß unter dem Deckmantel der Nationalität Polen, Teile des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Länder begehrt und Frankreich die Elsässer und Lothringer selbst über ihre Zugehörigkeit abstimmen lassen möchte?

Die Geschichte lehrt, daß Staat, Volk und Nation nicht dasselbe sind. Die Schweiz besteht aus deutschen, französischen und italienischen Landesteilen; Frankreich ist das Ergebnis einer keltisch-iberisch-römisch-fränkisch-normannischen Mischung; in England sind die keltisch-irisch-schottischen Urbewohner mit Römern Normannen und Angelsachsen vereinigt; Österreich-Ungarn zählt neben den deutschen Urbewohnern mehr fremde Volksstämme als andere Länder. Wir können daraus den Schluß ziehen, daß der Begriff des Staates über dem des Volkes steht, und

diesen Schluß bestätigt Rußland, das nach der Auflösung des Staates wieder in eine Vielheit von Völkern zurückfällt.

Das, was die Menschen zu Völkern verbindet, ist etwas von der Natur gegebenes, körperliche Ähnlichkeit und Gemeinschaft der Rasse; es ist dasselbe, was wir in der Tierwelt an den Völkern der Bienen und Ameisen sehen: die gleiche körperliche Ausstattung, die zu einer Ordnung und Gliederung mit dem Zwecke der Sicherung und Selbsterhaltung führt. Können wir bei Ameisen und Bienen nicht von Familien sprechen, so können wir doch bei anderen Tierarten, die anscheinend nach Familien leben, Kolonien und Völkerbildung beobachten, so bei verschiedenen Vierfüßlern, Fischarten und Vogelarten; wir kennen Kolonien von Bibern, Schwalben und Reiher und sehen, wie zu gewissen Jahreszeiten die Familien der Zugvögel, der Heringe und anderer Tiere sich zu Völkern vereinigen, um ihre großen Wanderfahrten möglichst sicher gemeinsam zu machen.

Bei der Staatenbildung wirkt die Natur nicht mehr, außer daß sie Grund und Boden für eine größere Volksgemeinschaft hergibt, die dann ihr Leben, so gut es geht, der Umgebung anpassen muß. Nun wird die Volksgemeinschaft zum Staat, und Aristoteles hat recht, wenn er den Menschen als ein Wesen bezeichnet, das einen Staat zu bilden fähig ist; es ist das die Eigenschaft, die den Menschen vom Tier unterscheidet und die auch in der Bezeichnung *Homo sapiens* angedeutet wird, die staatenbildende *Sapientia*. Zunächst sind also Volk und Staat äußerlich gleich, bis etwa der Volksstaat andere Völker in seine Gemeinschaft aufnimmt oder auch von seinem Volke einen Teil an einen anderen Staat abgibt. Die bisherige Spracheinheit hört auf, kann aber wiederhergestellt werden, wenn das fremde Volk seine Sprache aufgibt oder aus mehreren Sprachen eine Mischsprache entsteht. So verbreitete sich durch die Eroberungen Alexanders d. Gr. das Griechische, durch die römischen Eroberungen das Lateinische; Mischsprachen sind bekanntlich das Französische und Englische. Wir Deutsche haben den zu wenig geschätzten Vorzug einer im ganzen rein gebliebenen deutschen Muttersprache.

Außer der Sprache gibt es noch manches andere, was die Angehörigen eines Staates verbindet: Religion, Kunst, Literatur, Sitten, Gesetze und dergleichen; jedoch unterliegen diese Gebiete und ihre Bereiche mannigfachen Einschränkungen und Veränderungen. Das hervorragendste Bindemittel sind die gemeinsamen Erlebnisse, die die Geschichte der Nation bilden. Unter Nation kann man nur die zu einem Staate verbundene Volksgemeinschaft verstehen. Alle internationalen Bestrebungen, welche die Merkmale des Volkstums zu verwischen geeignet sind, schädigen die Grundlagen eines Staates und sind daher im allgemeinen verwerflich.

Die Entstehung der meisten alten Staaten ist noch für uns erkennbar. Der attische Seebund und das römische Reich waren Stadt-Staaten; Athen und Rom waren Hauptstädte und stellten tatsächlich das Haupt des riesenhaften Körpers dar, der sich ihnen allmählich angliederte. Die Stadtgemeinde, die damals die Form eines Staates annahm, bildet in heutiger Zeit ein Mittelglied zwischen Familie und Staat. Welche Bedeutung die Familie für den Staat hat, zeigt die römische Geschichte; nicht nur die Erhaltung der Familiennamen, sondern auch die Behauptung gewisser Rechte sind der Beweis dafür; sogar Einrichtungen, die dem Staat zugute kamen, wurden als Eigentum und Verdienst der Familien im Ge-

dächtnis behalten, z. B. Bauten und Gesetze, die Via Appia, die Leges Licinia Sextiae.

Über dem Begriff der Familie steht der Begriff der Gemeinde oder der Stadt, über dem Begriff der Stadt der des Staates; der Staat hat daher die Oberhoheit und die Aufsicht, und der Einzelne, die Familie, die Stadtgemeinde muß sich ihm unterordnen. Wie die Familie ein einheitliches Ganzes ist, das stärker ist als der Einzelne, das daher den Einzelnen schützen und mit vereinten Kräften Großes hervorbringen kann, so sind auch Stadt und Staat nicht etwa nur Vielheiten, sondern einheitliche Körper und Organismen, die dem Einzelnen zu seinem Recht verhelfen, aber auch ihr Recht und ihr Dasein behaupten müssen. Das können sie jedoch nur, solange sie an einer großen Aufgabe arbeiten. Die Aufgabe der Gemeinde kommt für unsere Frage nicht in Betracht, wohl aber die Aufgabe des Staates, und diese Aufgabe ist die Verwirklichung der Rechtsidee, der Gerechtigkeit.

Die Natur kennt nur das Recht des Stärkeren und gibt auch dem Schwächeren Mittel, durch die er sich gegen Stärkere behaupten kann; seit ältesten Zeiten hat es daher Leute gegeben, welche dieses Recht für das gerechte Recht hielten und der Meinung waren, daß Gesetze nur von den Schwächeren zu ihrem Schutze erfunden seien. Der Staat aber hat die Aufgabe etwas zu tun, was die mütterliche Natur nicht zu vollbringen vermag: er muß jedem das Seine geben, und darin besteht die Gerechtigkeit. „Jedem das Seine“ bedeutet nicht: „Allen das Gleiche“, sondern bedeutet: für jeden soviel Anteil an den gemeinsamen Gütern, wie ihm nach seiner dem Gesamtwohl gewidmeten Arbeit zukommt. Wir stehen erst im Anfang dieser Tätigkeit, aber Deutschland ist darin den anderen Völkern vorgegangen; die allgemeine Wehrpflicht, die soziale Gesetzgebung, die Verpflichtung zum Zivildienst u. a. sind bedeutende Schritte auf diesem Wege; nicht der Volkswille hat uns auf diese Bahn geführt, sie hat vom Thron ihren Ausgang genommen. Unser Kaiser hat gleich seinen Vorfahren die Aufgabe, die dem Staate obliegt, verstanden, und wir können mit Genugtuung sehen, daß andere uns feindliche Staaten in der Not des Krieges eiligst das früher Versäumte nachholen.

Nur als tätiges Mitglied des Staates kann der Einzelne seine Kräfte voll entfalten und an der Gestaltung der Zukunft mitarbeiten. Darauf gründet sich die innere Politik des Staates, mit der die äußere eng verbunden ist. Auch in dieser muß die Gerechtigkeit zur Geltung kommen, sowohl für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. Da es sich hierbei um das Verhältnis zu anderen Staaten handelt, so wird das allmähliche und endliche Ergebnis ein allgemeines Recht sein, an welchem alle Staaten nach Maßgabe ihrer Kulturhöhe teilnehmen. Die sogenannte Interessenpolitik ist nichts anderes als die Übertragung des Grundsatzes vom Zweck, der die Mittel heiligt, auf die Staatsleitung. Daß der niedrigere Zweck dem höheren weichen muß, daß also die schon von Schiller in den philosophischen Schriften gekennzeichnete Naturzweckmäßigkeit hinter derjenigen, die das wahre Gute will, zurückstehen muß, ist selbstverständlich. Von allen Staaten hat England stets die niedrigste Interessenpolitik getrieben und seine Macht auf Kosten anderer Völker in der ungerechtesten Weise vergrößert; es hat überall, indem es sich der Gewalt und der Lüge bediente, Stützpunkte gesucht und leider gefunden und sucht auch noch nach neuen Stützpunkten. Das ging vielleicht, weil andere Staaten zu schwach waren, um es zu verhindern; nachdem aber das Deutsche Reich ein

genügend starker Gegner dieser englischen Ungerechtigkeit geworden ist, wird die englische Interessenpolitik ein Ende finden. Möge daher Deutschland, wie es auf dem Gebiete der inneren Politik den anderen Völkern vorangegangen ist, so auch auf dem Gebiete der Weltpolitik die Führung übernehmen. Weltstaat und Weltfriede sind nicht das Ziel, wohl aber ein richtig verstandenes Weltrecht.

Ein Weltstaat als allgemeiner Bundesstaat wurde zu Anfang des gegenwärtigen Krieges von H. Müller (Der Weltstaat als Staatsbund des Erdkreises. Nürnberg) vorgeschlagen; der Verfasser bezeichnete seinen Vorschlag als „den rettenden Gedanken zum Weltkriege und den sichersten Weg, um einen dauernden Frieden durch Übereinkunft vorzubereiten“. Er verlangt für seinen Weltstaat eine Staatsbundesversammlung, einen Staatstag, einen Länderrat, einen Weltstaatsrat und einen Weltkanzler, vor allem aber gemeinsames Bürgertum, so daß jeder Bürger eines Staates die gleichen Rechte in jedem anderen Staate genießen würde. Wenn Müller auch, wie man sieht, die Verfassung des Deutschen Reiches zum Muster genommen hat, so hebt er doch mit der Bestimmung des allgemeinen Bürgerrechtes die Grenzen der Einzelstaaten auf; er schießt über das Ziel und will den dauernden Frieden gewährleisten, der mit dem Weltstaat in keinem ursächlichen Zusammenhang steht. Es ist der alte Traum vom Weltbürgertum und vom ewigen Frieden.

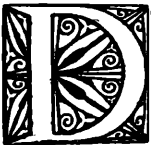
Ein Weltfriede ist auch das angebliche Ideal des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ein Ideal, das sich deshalb nicht verwirklichen läßt, weil die Staaten des Erdkreises auf ganz verschiedenen Entwicklungsstufen stehen und sowohl in ihrer Stärke wie ihrem Umfange und ihren Formen ungleich sind. An dieser Ungleichheit sind auch frühere Einigungsversuche gescheitert. Auf dem Pariser Frieden 1856 wurde die Bezeichnung Europäisches Völkerrecht gebraucht, um auszudrücken, daß nicht ohne weiteres alle Staaten der Erde an dem Rechte Anteil hätten. Damals hat Amerika sich nur bedingt angeschlossen, aber die Türkei wurde gnädig aufgenommen. Jetzt will Amerika den Schiedsrichter machen, die Türkei aber soll nach der Forderung der Westminster Gazette des Nationalitätsrechtes für verlustig erklärt werden, weil sie Mordsucht und Tyrannei bewiesen und den Frieden gestört habe.

Setzen wir an die Stelle des Weltfriedens ein Weltrecht, so könnte das mit dem gegenwärtigen Kriege eingegangene Völkerrecht neubelebt und verbessert werden. Das Buch des Hugo Grotius ‚De iure belli ac pacis‘ ist zwar eine schön geordnete Sammlung von Regeln und Zeugnissen über Ursachen der Kriege, Kriegführung, Verträge und Friedensschlüsse, enthält aber doch kein *Ius constitutum*, sondern höchstens ein *Ius constituendum*. Die wirklich vorhandenen Völkerrechte waren Gesetze gewisser Staaten, die sich verbunden hatten, und Vorrechte, die sie sich gegenseitig erteilten, Vorrechte, die 1784 der Vertreter der englischen Regierung im Oberhause bezeichnete als *a skin of pergamant with a piece of wax hanging at the end of it, also als Papierfetzen*. Alle völkerrechtlichen Vereinbarungen sind tatsächlich, wie P. Eltzbacher (Totes und lebendes Völkerrecht, 1917) nachweist, mit dem 1. August 1914 durch den Krieg außer Kraft gesetzt worden: wohlverstanden, von Seite der gegen uns verbündeten Mächte; Deutschland und seine Bundesgenossen haben sich keiner Verletzung schuldig gemacht. Die schimpflichsten Übertretungen hat aber wiederum England begangen; ich brauche nur die Namen Baralong und King Stephen auszusprechen.

Wenn nun ein Weltrecht an die Stelle des ehemaligen Völkerrechtes treten soll, so verstehe ich darunter nicht wie Stammeler (Theorie der Rechtswissenschaft, Halle 1911, S. 433 ff.) ein Recht, das von dem Gedanken des einheitlichen Zusammenhanges alles besonderen Rechtes getragen ist, also gleichsam den Gedanken des unbedingt möglichen Ordnen alles einzelnen Rechtes und aller besonderen Rechtsordnungen in einer zusammenfassenden Weise, vielmehr eine alle Völker in ihrem gegenseitigen Verhältnis berücksichtigende Ordnung. In diesem Sinne hat E. Zitelmann bereits 1888 von Weltrecht gesprochen (Die Möglichkeit eines Weltrechtes, mit Nachwort neu herausgegeben 1917); er entwickelt Grundlage, Möglichkeit und Wert einer Rechtsvereinheitlichung und sieht darin einen Beitrag zur Lösung der mitteleuropäischen Frage.

Deutschland hat die Aufgabe, den Bund der Staaten Mitteleuropas zu stiften und zu festigen. Mitteleuropa steht fast fertig da, neidlos um Deutschland gruppiert, und um uns und unsere Verbündeten werden sich die neutralen Staaten gruppieren. Diese Angelegenheit wird und darf unsere Politik nicht aus den Augen verlieren; sie wird dann auch die nahe liegende richtige Lösung der Zukunftsfragen Belgiens, Polens und der russischen Ostseeprovinzen finden. Daß Deutschland diesen Beruf hat, lehrt seine Geschichte; wir brauchen nur an seine Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat zu denken. Das Ziel seiner Geschichte aber ist es, dieses Weltrecht zu gründen und zu erhalten.

„EIN DEUTSCHES JUGENDGESETZ“



er auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, insonderheit der Jugendgerichtsfrage schon lange rühmlichst bekannte und in bahnbrechender Weise tätige Wirkliche Geheime Admiralitätsrat Dr. Felisch hat vor kurzem in einem bei Mittler & Sohn erschienenen Schriftchen Vorschläge zur Schaffung eines deutschen Jugendgesetzes gemacht.

In gedrängter Kürze hat er die Notwendigkeit dieser Angelegenheit auch für jeden ernsten Laien klar und scharf umrissen vorgeführt, hat sowohl die zwingenden Gründe für die Einführung eines solchen Gesetzes, wie die unendlichen Schwierigkeiten, die sich seiner Durchführung entgegenstellen werden, zusammengefaßt. — Was versteht Felisch unter Jugendgesetz? Ich atmete erleichtert auf, als ich las, daß es nicht wieder ein Teilgesetz sein soll, etwa nur die Jugendgerichtsfrage umfassend, sondern daß es die gesamte Jugendfürsorge und Jugendpflege, also die Maßnahmen jeder Art zum Schutz der Jugend von der Geburt bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr, umfassen soll. Wahrlich ein großer und kühner Gedanke! Aber nur wenn einmal dieser Riesenaufgabe von seiten des Deutschen Reiches klar ins Auge geblickt werden wird, erst wenn alle Teilgebiete der Jugendfürsorge mit einander verknüpft sein werden, und zwar in einheitlichen Richtlinien für das ganze Deutsche Reich — Verfasser wünscht sogar einen lockeren Zusammenhang mit Österreich-Ungarn — nur dann wird ganze Arbeit getan werden können. Felisch drückt sich um die heikle Frage der Sonderrechte der Bundesstaaten nicht herum, sondern fordert bei Besprechung der Schulfrage (S. 31) nicht weniger als eine

Änderung der deutschen Reichsverfassung, damit eine Reichsschulbehörde, welche einheitliche Richtlinien aufzustellen haben würde, eingerichtet werden könne. Die Einzelheiten würden selbstverständlich den Bundesstaaten überlassen bleiben. Nicht länger dürfen die Behörden und Vereine ihre Teilarbeiten verrichten, ohne feste Fühlungnahme untereinander, damit nicht das Kind, wie bisher, unter der Fülle der zur Fürsorge berufenen Organe zu ersticken droht. Es kommt nicht auf eine große Zahl von Aufsichtspersonen an, sondern darauf, daß Einer vorhanden ist, der in Wirklichkeit zum Wohle des Mündels handelt.

In der Einleitung bekämpft der Verfasser die weitverbreitete Ansicht, daß erst der Krieg die eingehende Beschäftigung mit der Jugend dringend gemacht habe, während er doch nur die Schäden in das grelle Licht der teilweise bis dahin noch ganz unbekümmerten Öffentlichkeit gerückt hätte. Zum Schluß seiner Ausführungen legt er im Gegenteil dar, daß, obzwar sich in mancher Beziehung die Gefahren während des Krieges verschärft haben (hier geht er den positiven und negativen Gründen dafür, nämlich den hohen Löhnen, dem Ausfall des größten Teiles der Väter und Lehrer, den vermehrten Deliktmöglichkeiten, der Erregtheit der kindlichen Phantasie nach) dennoch der Einfluß des Belagerungszustandes mit den damit verbundenen, teilweise ungemein heilsamen militärischen Zwangsmaßnahmen, sowie die begeisternde Gegenwart, die Abertausende von Jugendlichen erst den Begriffen Vaterlandsliebe, Opfer und Pflicht entgegenführten, diese Gefahren zum großen Teil wieder wettmachten.

Felisch gliedert seine wundervolle Arbeit in drei Abschnitte, nämlich: Darlegung der Ursachen für ein Jugendgesetz, Hauptforderungen, die ein solches enthalten muß, und Betrachtungen über die mögliche Ausgestaltung eines solchen Gesetzes im Hinblick auf seine Bearbeiter, seine Ausdehnung und Begrenzung. In den Leitsätzen zum ersten Hauptteil geht er von der Feststellung eines absoluten Unterschiedes zwischen Kind und Erwachsenen aus, der noch nicht annähernd genügend bei der Beurteilung der Jugendlichen berücksichtigt worden sei. Das Kind werde immer noch als kleiner Erwachsener behandelt, welcher innerlich wie äußerlich einige Zentimeter kleiner sei, während doch sein ganzes Empfindungs- und Triebleben zum Mindesten bis zum Eintritt der Pubertät ein total anderes, viel mehr dem dunklen ungezügelter Willen unterworfenes, durch keine Erfahrung getrübt, sei. Verfasser geht dieser psychologischen Frage in feinsinnigster Weise im ersten, zweiten und fünften Leitsatz nach, er weist auf den unwiederbringlichen Schaden hin, den falsche Behandlung der Kindesseele herbeiführt und zeigt die Wege zu einer gesunden Entwicklung der Kinder, die er vor allem in dem Einfluß von Religion, von Willensgestaltung im Hinblick auf die Entfaltung des Pflichtgefühls, in Anleitung zur Arbeit und in gründlicher, zielbewußter Bildung, die sich aber von Vielwissen fernhalten solle, erkennt. Es wird die gesamte Jugendfrage von der menschlichen Seite angepackt, die Entwicklung von Kultur aus Natur, von kosmischem Ausbau des inneren Menschen aus chaotischem Urzustand durch Erziehung und Pflege, in überlegener und feinsinniger Weise behandelt. Im dritten und vierten Leitsatz begründet Felisch das Recht auf Erziehung des Kindes gegenüber dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft damit, daß die abnorme wirtschaftliche Entfaltung des modernen Lebens eine einseitige Förderung der äußeren Lebenshaltung bewirkt habe, ohne daß die innere, sittliche Vertiefung damit habe

Schritt halten können, daß Staat und Gesellschaft einen Schuldner in der Kindesseele besitzen, welches für alles, was ihr genommen wurde, nicht genügender Ersatz gegeben sei. Folgendes Wort drückt diese Ansicht am klarsten aus, S. 16: „Wenn heute allgemein als die Ursache einer Straftat die Schuld des Täters, eine solche der Gesellschaft (im engeren Sinne, für den einzelnen Fall ist hier gemeint) und gewisse äußere Hergänge hingestellt werden, so wird bei der Erörterung dieser Quellen gewöhnlich die wichtigste, nämlich derjenige Teil der Kollektivmitschuld der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Mißständen entspringt, am leichtesten genommen“.

Felisch betont energisch die Elternpflichten und kommt in dankenswerter Weise später, bei Besprechung der Ersatzerziehung, darauf zurück. Er fordert nachdrücklich ein früheres Einschreiten gegenüber pflichtvergessenen Eltern, da die Heiligkeit der Familie nicht mehr bestehe, wenn die Kinder im Schoße derselben Gefahr liefen, durch Beispiel und trostlose Umstände zu Verbrechen oder zu unglücklichen Menschen zu werden. An Stelle der früheren, immer mehr schwindenden erziehlischen Elemente müsse die bürgerliche Gesellschaft neue setzen. Soweit die Leitsätze.

Trotz des engen Zusammenhanges der Jugendfragen mit den übrigen Wirtschafts- und Rechtsfragen will Verfasser doch dem Jugendgesetz die Einheitlichkeit gewahrt wissen. Diese Abrundung des Begriffes: „Jugendgesetz“ wird sicherlich die größte Schwierigkeit bieten. Soll es doch die ungeheuren Zukunftsrätsel der Wohnungsfrage, des Bevölkerungs- und Sittlichkeitsproblems, der Alkoholbekämpfung u. a. m. lösen und weiterhin die Bestimmungen des Bürgerlichen und des Strafrechts im Hinblick auf die Jugend zusammenfassend behandeln.

Felisch fordert deshalb Mitarbeiter auf allen Gebieten der Wirtschaft, des Rechts, der Verwaltung, der Wissenschaft und Kunst. Er will keinesfalls die Arbeit auf die Juristen beschränkt sehen, fordert vielmehr die Mitwirkung von Männern und Frauen aus allen Berufen. Wird da aber der Zusammenhang herzustellen sein? Wird nicht gerade auf diese Weise die Frage von zu vielen Gesichtswinkeln aus betrachtet werden? Wird die praktische Einheitlichkeit auf Grund der theoretischen Vielteilung möglich sein? Wieviele Jahre soll die Arbeit in Anspruch nehmen, wenn so eingehend und subtil vorgegangen werden soll? Es müßte ein Termin für den Abschluß der Vorbesprechungen und ein äußerster Ferntermin für die Fertigstellung des Gesetzes nach reiflicher Überlegung einer Sachverständigenkommission zunächst in Aussicht genommen werden, um eine gewisse zeitliche Zielsetzung zu erreichen. Den Vorbesprechungen müßten Vertreter aller Bundesstaaten, die aber nur vom Gesichtspunkt ihrer Kenntnisse auf diesem Gebiete ausgewählt werden dürften, beiwohnen. Sie müßten vorher ihre Einrichtungen mit denen der anderen vorurteilslos geprüft haben und nur diejenigen bisherigen Maßnahmen ihres Landes als lebensfähig verteidigen, die sie objektiv als die besten von allen ansehen. (Vor dem Anfang der Vorbesprechungen müßte natürlich im besonderen bereits die Hauptfrage geschlichtet sein, ob nur Juristen oder Vertreter aller Berufszweige mitwirken sollen, weil in letzterem Fall der ganze Arbeitsapparat ein ungleich schwerfälligerer und unübersichtlicherer wird. Daß ein solcher aber auch viele Einzelheiten lebensvoller gestalten würde, ist selbstverständlich.) Von den vielen fruchtbaren Gedanken des begeisternden kleinen Werkes von Felisch möchte ich im

besonderen seine Überzeugung, daß Politik und Parteikampf ganz außerhalb der Jugendfürsorge bleiben müssen, hervorheben. Sollen auch mählich die sozialdemokratischen Jugendbünde in die große allgemeine Arbeit einbezogen werden, so gilt es, die Ideen: Vaterland, Heimat, Monarchie, Heer und Flotte, die das ganze Volk nun endlich erfüllen, sorgfältig zu pflegen und alle politischen Sonderbestrebungen nach wie vor fernzuhalten. Wenn weiter in religiöser Beziehung Felisch die Ansicht vertritt, daß die allgemeinen Richtlinien bei der Leitung der Jugend interkonfessionell gehandhabt werden sollten, so muß ihm auch darin beigespflichtet werden, denn es sollen alle reichszugehörigen Kinder, Protestanten, Katholiken und auch Juden betreut werden. Wenn er aber andererseits den Anspruch der Kirche auf Mitarbeit an dem großen Kulturwerk im Hinblick auf ihre gewaltigen Leistungen zu einer Zeit, als weder Staat noch Gesellschaft sich um diese Fragen kümmern, verteidigt, so möchte ich dem Verfasser hier besonders danken. Er wünscht nicht Beherrschung des gesamten Gebietes durch die Kirche, wohl aber die Einverleibung der christlich organisierten Jugendpflege in die Gesamtarbeit. Leider ist nämlich die Furcht vor Berührung religiöser Probleme der Jugend gegenüber heute noch weit verbreitet, ja, man scheut sich vielfach, ein kurzes Gotteswort oder ein anderes religiösen Inhalts in der Jugendpflege vorzulesen, aus Besorgnis, bei gewissen Elementen damit anzustoßen. Stets wird aber die Religion den größten inneren Halt für das heranwachsende Geschlecht bieten und nie werden unsere herrlichen Lieder allgemein religiösen Inhalts aufhören, die Jugend zu begeistern und ihren Blick nach oben zu richten. Verfasser verpflichtet uns Frauen zu besonderem Dank, wenn er neben den Jungmannen auch die Jungmädchen immer wieder nennt, und die den letzteren drohenden Gefahren besonders betont, auch die allgemeine weibliche Zwangsfortbildungsschule für die Mädchen unbedingt fordert. Gar zu sehr ist bisher die Pflege der männlichen Jugend gegenüber der weiblichen bevorzugt worden, zu einseitig hat man von seiten der meisten Bundesstaaten große Summen nur für die schulentlassenen Knaben ausgegeben — in Preußen allein jährlich 100 000 Mark für die männliche Zwangsfortbildungsschule, während die allgemeine weibliche dort noch garnicht besteht — und dabei nicht bedacht, daß nur pflichtbewußte und mit den notwendigsten Kenntnissen ausgerüstete Mütter die deutschen Söhne der Zukunft wahrhaft erziehen können. Die jetzige Müttergeneration werden wir nicht mehr durchgreifend ändern, aber wir müssen die Möglichkeit erhalten, alle Mädchen nach Schulschluß heranzuziehen zur Weiterbildung und Vertiefung. Erst die weibliche Zwangsfortbildungsschule wird meines Erachtens das Sprungbrett für das weibliche Dienstjahr werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch den Standpunkt Felischs gegenüber der militärischen Ausbildung der Jungmannen erwähnen. Er ist im Prinzip dafür, aber wendet sich gegen den Vorschlag, staatlichen Zwang einzuführen. Hier regte sich bei mir der größte Widerspruch, denn da ich weiß, wie verheerend schon in der weiblichen Jugendpflege die Zwanglosigkeit wirkt, wie es unmöglich ist, auf der Grundlage der Freiwilligkeit an die wirklich bedürftigen Elemente heranzukommen, wie niederdrückend auch die Unpünktlichkeit für die Leiter ist, so frage ich mich: „Wie soll eine wirklich zweckentsprechende Vorbereitung auf den Heeresdienst, die nun einmal nach den Erfahrungen des Krieges dringendes Erfordernis ist, erreicht werden, wenn nicht Zwang eintritt?“ Freiwillig gibt sich

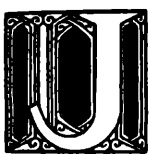
bekanntlich nur der höher geartete und zum Pflichtbewußtsein durchgebildete Mensch einem als notwendig erkannten, unbequemen, anstrengenden Dienst an die Allgemeinheit hin. Wie soll dies vom Durchschnitt der Knaben, wie die Erlaubnis hierzu von vielen selbstsüchtigen Eltern erreicht werden ?? Man lese die Ausführungen des Grafen Moy und des Hauptmanns. a. D. Dr. von Graevenitz, welche reiche praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet machten. Sie erhoffen nichts Durchgreifendes ohne Zwang. Deutschland wird stets eine belagerte Festung bleiben, die jederzeit mit der jungen Hilfsstruppe wird rechnen müssen. Bedauern muß man es, daß militärische Jugendvorbereitung nicht auf Freiwilligkeit beruhen kann und die mannigfachen Schwierigkeiten, die gegen den Zwang sprechen, sind durchaus anzuerkennen, aber gegenüber dem Gedanken an den Schutz des Vaterlandes müssen alle diese Bedenken schwinden.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal die wundervolle Einheitlichkeit des kleinen Werkes von Felisch, die Gedrungenheit bei aller Vertiefung und die begeisterte Art, wie er seine Gedanken verflucht, hervorheben. Ich möchte ihm danken für seinen Idealismus, für die befreiende Auffassung, daß die Arbeit am Ganzen eines Problems schwerer ist, als die Vertiefung in einen kleinen Teil desselben. — Wenn es die Ansicht der größten deutschen Denker gewesen ist, daß der Begriff Staat bedeutet: „die Pflichterfüllung gegenüber den noch ungeborenen Geschlechtern“, so wollen wir alle unsere Kräfte einsetzen, um dieses hohe Ideal der Verwirklichung entgegenzuführen. Dank dem Verfasser zum Schluß auch noch dafür, daß er die Frauen zu Mitarbeitern wünscht im Hinblick auf ihre bisherigen Leistungen und im Bewußtsein dessen, daß die Jugendfürsorge und Jugendpflege auch eines mütterlichen Einschlages nicht entbehren kann. Jedem sozial denkenden Mann, jeder empfindenden Frau sei das tiefgründige kleine Werk auf das wärmste empfohlen!

Irene von Bose

GUYAU UND NIETZSCHE

Von Dr. Otto Conrad-Charlottenburg



ean-Marie Guyau ist Philosoph und Dichter zugleich wie Nietzsche. Er ist am 28. Oktober 1854 zu Laval geboren. Seine Mutter war eine ausgezeichnete und gelehrte Frau, die unter dem Pseudonym G. Bruno einige sehr geschätzte Werke über Erziehung veröffentlicht hatte. Guyaus zweiter Vater war der bekannte Gelehrte Alfred Fouillée, der ihn in die wissenschaftlichen Studien einführte. Mit 19 Jahren bereits wurde der junge Guyau von der Akademie der Moralwissenschaften preisgekrönt. Im folgenden Jahr (1874) erhielt er den Auftrag, am Lyzeum Condorcet philosophische Vorlesungen abzuhalten. Doch seine schwankende Gesundheit zwang ihn, auf diese Laufbahn zu verzichten. In der Stille schrieb er seine Gedichte wie seine großen wissenschaftlichen Werke: Sittlichkeit ohne Pflicht, die Irreligion der Zukunft, die ästhetischen Probleme der Gegenwart, die Kunst als soziologisches Phänomen, Erziehung und Vererbung u. a. Der Reiz seiner Werke liegt nicht zum wenigsten in dem künstlerischen Zauber der Sprache und Darstellung. Er gehört wie Nietzsche und Schopenhauer zu den Philosophen, die ästhetische Mittel nicht verschmähen und durch sie auf ein weiteres Publikum wirken wollen. Guyau

hat, wie Max Dessoir treffend bemerkt hat, seine Philosophie mit starker Anschauungskraft aus dem Erleben heraus gestaltet; er hat sie mit der Klarheit des geborenen Denkers durchgeführt und mit der Wärme eines echten Dichters erfüllt. Uns Deutschen sind seine Werke erst verhältnismäßig spät bekannt geworden. Mehr als zwanzig Jahre nach seinem Tode erschienen seine Hauptwerke in deutscher Sprache¹.

Man hat Guyau mit Nietzsche verglichen. In mancher Beziehung nicht mit Unrecht. Beider Leben war ein Leidensweg. Schwere Krankheit führte ein tragisches Schicksal herbei. Guyau sah den Tod vor sich; die Schwindsucht zehrte an seinem Leben. Er weiß, daß es keine Rettung für ihn gibt. Er kann den Tag annähernd bestimmen, an dem die Krankheit ihn hinwegraffen wird. Da verläßt er den grauen, schwer lastenden Himmel von Paris und begibt sich an das weite, sonnige Mittelmeer. Wie Nietzsche ist Guyau begeistert von den südlichen Abhängen der Alpen, den azurnen Küsten des Mittelmeers, den sonnigen Piazzetten der norditalienischen Städte. Im Süden gewinnt Guyau einige köstliche Jahre, doch schon im 33. Lebensjahre, am 31. März 1888, rafft ihn der Tod dahin. Zu Mentone, auf der Höhe des Berges, wo man einen herrlichen Ausblick hat, unter hohen Olivenbäumen und Eukalyptusstämmen ist ihm der Grabstein errichtet.

Guyau und Nietzsche haben als Dichter manches gemein. Beide wählen ihren Standort mit Vorliebe zwischen Dichtung und Philosophie. Sie lieben die Stimmung der Dämmerung; sie ergreifen den Moment, den Schopenhauer in einer seiner Schriften so schön beschrieben hat, der sich vor dem Einschlafen beim Sinken des Bewußtseins einstellt, wenn die heimlichen Quellen zu rauschen beginnen, wenn alle Farben rein hervorquellen und die Harfen in der Stille der Nacht von selbst lebendig werden². Man denke an Nietzsches wundersames „Nachtlied“: „Nacht ist es; nun reden lauter alle springenden Brunnen. Und auch meine Seele ist ein springender Brunnen.“ Bei Guyau finden wir ähnliche Stimmungen, so in „Sternschnuppen“ und „Vergänglichkeit“. Im übrigen sind Guyaus Dichtungen von denen Nietzsches unendlich verschieden. Beide aber sind der Überzeugung, daß philosophische Gedanken sich sehr wohl poetisch ausdrücken lassen. Guyau begründet das eingehend, indem er sagt: Wenn die Poesie oft wahrer als die Geschichte sei, so könne sie auch manchmal philosophischer als die Philosophie sein. Das ist übrigens ein Gedanke, dem Hebbel wiederholt Ausdruck gegeben hat. An Nietzsche klingt an die „Frage“:

Wenn wir Gott leugnen, wird die Welt
 Drum minder schön? Liebt der den Himmel nicht,
 Der ihn für einsam und verödet hält? —
 Mag auch mein Stern in ungeheuren Kreisen
 Durch unbekannte Räume, die kein Licht
 Erhellte, zu unbekanntem Ziel mich tragen,
 Mag ich vergebens Erd und Himmel fragen:
 „Woher? Wohin?“ und niemand kann mir's weisen,
 Mag ich des Leidens dunkle Schrift auch lesen,
 Mag ich auch einsam sterben und allein,

¹ J.-M. Guyaus Werke bei Alfred Kröner Verlag in Leipzig. 6 Bände. Vergl. die ausführliche Einleitung: Guyaus Philosophie von Dr. Bergmann. ² Naumann, Form und Farbe S. 151.

Eins tröstet mich gewiß in meiner Pein:
 Was mich so quält, ist kein lebendig Wesen!
 Wohl gibt es Leid, doch keinen, der's verhängt.
 Es lebt kein Gott, der meine Schmerzen denkt.

Bei Nietzsche und Guyau finden wir ein Wissen vom Tode, tief und schmerzlich. Beide klagen um verlorenes Glück. Nietzsches tiefstes Unglück ist seine Einsamkeit. Guyau freilich ist von Liebe umgeben. Er selber ist ein Liebender. Das Gedicht „Einheit“ ist geradezu ein Hoheslied der Liebe: „So laßt uns denn die Arme liebend breiten, dem ganzen Weltall unser Herz erschließen.“ Sein Herz soll die ganze Menschheit umfassen. Der Dichter glaubt, daß einst der Tag kommen wird, wo sich niemand einsam freuen oder härmen kann, wo alles Denken und Empfinden der Menschen in eins verschmilzt und das Leid seine Kraft und seine Bitterkeit verliert. Er träumt von einer „solidarité intime et universelle“.

Guyau hat Nietzsche nicht gekannt, wohl aber Nietzsche Guyau¹. Als Nietzsche einmal wieder nach Nizza kam, sah er in der Buchhandlung Visconti ein Buch, das den Titel trug: „Esquisse d'une morale sans Obligation ni Sanction“². Der Titel reizt Nietzsche; er kauft das Buch, liest es und macht sich Notizen. Diese sind für die Anschauungen der beiden Denker von höchstem Interesse. Beide wollen die intensiv und extensiv höchste Steigerung des Lebens. „Handeln heißt Leben, mehr Handeln heißt das innere Leben steigern. Das sittliche Ideal muß sein: Aktivität in all der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen.“ Zu welchem Zwecke aber suchen wir die Lebensenergie zu steigern? Nietzsche antwortet: Um zu herrschen. Guyau antwortet: Um dem Nächsten zu dienen. „Die barmherzige Liebe zu allen Menschen muß das letzte Ziel sein, dem das Streben aller sich zuwendet“, sagt Guyau. „Incredibile!“, schreibt Nietzsche an den Rand.

Man sieht hier den schärfsten Gegensatz zwischen Nietzsche und Guyau. Im Widerstreit mit Nietzsches Herrenmoral ist Guyaus Ethik von Grund aus altruistisch. Nietzsche erkennt unter den ursprünglichen Lebenstrieben irgend einen altruistischen Trieb nicht an. Der Wille zur Macht ist ihm das Höchste. Guyau behauptet demgegenüber, daß die Uneigennützigkeit die höchste Blüte des menschlichen Daseins sei. Nächstenliebe ist nichts als die überströmende Fruchtbarkeit des Lebens. „Sie ist gleichsam eine umfassende Mütterlichkeit, die zu weit ist, um sich auf die eigene Familie zu beschränken. Der mütterliche Busen braucht hungrige Mäuler, ihn zu leeren; das Herz des wahren Menschen braucht Mitmenschen, denen es sich sanft und hilfreich zuneigen kann. Eine innere Stimme treibt den Hilfsbereiten zu den Darbenden.“ Guyaus Moral ist sozial, Nietzsches antisozial. So stellen die beiden Philosophen trotz mancher Ähnlichkeiten ganz verschiedene Typen philosophischer Anschauung dar. Eine Vergleichung ist jedenfalls von großem Interesse. Beider Ethik ist biologisch-evolutionistisch. Steigerung des Lebens ist ihr Ziel. Beider Ethik ist religionslos, atheistisch. Nicht Gott, sondern der Übermensch ist das letzte Ziel. Doch Nietzsche denkt dabei extrem individualistisch, Guyau soziologisch. Der Sinn der Geschichte ist nach Nietzsche der einzelne Übermensch, nach Guyau der Fortschritt der Gesellschaft.

¹ Vergl. Die Einleitung zu Guyaus Werken, S. 8 u. 9. ² In der deutschen Ausgabe: Sittlichkeit ohne Pflicht.

Hier setzen Guyaus Erziehungsgedanken ein. In seinem Buche „Erziehung und Vererbung“ wird er zum begeisterten Volkserzieher, ja zum Menschheitserzieher. Hier leuchtet ein tiefer Idealismus auf, der sein Herz verklärt und uns unwiderstehlich mitreißt. Das gesamte System der Erziehung soll auf die Erhaltung und den Fortschritt der Rasse gerichtet sein. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die größtmögliche Zahl von ganz gesunden Einzelwesen mit möglichst hochentwickelten physischen und moralischen Eigenschaften auszubilden, die dadurch befähigt sind, zum Fortschritt der Menschheit beizutragen. Ein Lieblingsgedanke Guyaus besteht darin, durch planmäßige Suggestion und Hypnose die sittlichen Instinkte im Individuum umzugestalten. Das ist eine epochemachende Idee seiner Pädagogik. Wir stehen täglich unter einer Fülle von Suggestionen, die das soziale Milieu, in denen wir leben, ausstrahlt. Auch das Gewissen ist nur eine erblich gewordene Suggestion. Guyau ist derjenige Pädagoge, der zum ersten Male der planmäßigen Verwendung der Suggestion das Wort geredet hat. Er unterscheidet dabei zwischen natürlicher und künstlicher Suggestion. Die erstere wird bei der Erziehung normaler Kinder, die zweite als Korrektiv abnormer oder schwach entwickelter Instinkte angewandt. Das Ergebnis der jahrhundertelangen Erziehung der Rasse hat sich in der Vererbung niedergeschlagen und wirkt durch sie als soziales Milieu. Das sittliche Niveau der Rasse ist also ein Produkt aus Erziehung und Vererbung. In diese ewige Kette von Ursache und Wirkung muß nun der Sozialpädagoge umgestaltend eingreifen. Man sieht hier: Guyau ist Sozialpädagoge, Nietzsche Individualpädagoge. „Einen Beruf haben wir alle, den Beruf: Mensch.“ Guyaus Ideal ist die Humanität: „Deshalb muß die Idee der menschlichen Gesellschaft und der Zusammengehörigkeit ihrer Mitglieder von Jugend an suggeriert und gleichsam lebendig gemacht werden, so daß sie das ganze Wesen des Menschen durchdringt.“

Gyau ist durch und durch Optimist. Das ist Nietzsche auch. Es ist total falsch, wenn immer gesagt wird, daß er Pessimist sei. Nietzsche ist der stärkste Antipessimist, der gedacht werden kann. Aber die Lebensbejahung Guyaus hat einen ganz anderen Charakter als die Nietzsches. Die Ethik Nietzsches zeigt einen herben Zug: Haß, Verbitterung, leidenschaftliche Negation malen sich in ihr. Guyaus Ethik trägt milde, versöhnende Züge. Jede Lebensanschauung weist eben auf die Persönlichkeit zurück, in der sie wurzelt. Hier finden wir den eigentlichen Unterschied zwischen Guyau und Nietzsche.

DIE REFORMATOREN UND DIE DEUTSCHE SCHULE

Von P. Hoche



Was die Reformation für unser religiöses Leben bedeutet, das ist uns klar bewußt. Weniger bekannt ist es dagegen, daß ihr Einfluß viel weitergegangen ist, daß die großen Männer jener Zeit nicht nur das Geistesleben im allgemeinen reich befruchteten, sondern daß sie eigentlich auch die Schöpfer der deutschen Schule wurden und daß wir darum schon heute, wo deutsche Bildung uns diesen ungeheuren Krieg gewinnen läßt, allen Anlaß haben, jener Wegbereiter dankbar zu gedenken. Zunächst brachte allerdings die Reformation einige Unruhe in das bestehende Schulwesen

hinein, so daß Luther selbst es bedauert, daß man allenthalben die Schulen zergehen lasse und daß die Kinder, nachdem die Klöster und Stifter aufgehoben seien, nicht mehr zur Schule, nämlich zur Kloster- und Stiftsschule, geschickt werden. Aber gar bald traten doch die unmittelbaren segensreichen Wirkungen der Reformation in Bezug auf die Schule zutage, und wenn wir heute die Geschichte der Pädagogik, besonders die Schulgeschichte, zurückgehen, so merken wir doch gar sehr, wie tatsächlich in jene Zeit der Beginn der allgemeinen Volksschule fällt. Der keimende Gedanke dazu lag ja schon in dem Satz vom allgemeinen Priestertum verborgen; dieses bedingte Menschen von bewußter Stellung zu ihrem Gotte, von Selbständigkeit, von höherer seelischer und geistiger Bildung. Wenn Luther die Bibel ins Deutsche übersetzte, so tat er es natürlich in dem Gedanken, daß sie von dem gewöhnlichen Volke auch gelesen wurde. Auch seine eigenen Schriften setzten die Lesekunst und eine gewisse Bildungsstufe bereits voraus und sie richteten sich doch auch an das breite Publikum.

Auch als Pädagoge betrachtet, überragt Luther die Mitreformatoren beträchtlich. Auch hier auf dem Gebiete des Schulwesens ist er es wieder, der den Stein sozusagen ins Rollen gebracht hat. Schon ehe er den Blick im besonderen auf das Schulwesen lenkt, betont er im allgemeinen warm die Notwendigkeit einer guten häuslichen Erziehung. Von Wichtigkeit hierfür ist sein Sermon vom ehelichen Leben. Wie jeder ernsthafte Pädagoge erblickt er in der sorgfältigen Familienerziehung die Grundlage aller Bildung. „Wenn ein Weib die Kindlein fein wohl zieht, gegen solchen Schmuck sind Sammet, Perlen und goldene Stücke wie ein alter zerrissener und geflickter Bettlersbeutel.“ Diese Erziehung kann nicht zeitig genug beginnen. „Ich möchte es wohl leben, daß man in der Wiege anhebe.“ „Das sollen Eheleute wissen, daß sie Gott, der Christenheit, aller Welt, ihnen selbst und ihren Kindern kein besser Werk und Nutzen schaffen mögen, denn daß sie ihre Kinder wohl aufziehen. Das ist ihre richtigste Straße gen Himmel. Wiederum ist die Hölle nicht leichter verdient, denn an seinen eigenen Kindern. Es ist kein größerer Schade der Christenheit, denn der Kinder versäumen; soll man der Christenheit wieder aufhelfen, so muß man fürwahr an den Kindern anheben.“

Luther selbst ist uns ja das vorbildliche Beispiel eines rechten Familienvaters, wie ihn Spangenberg's bekanntes Gemälde im Familien- und Freundeskreise so treffend darstellt. Wir wissen wie er selbst in guter alter Zucht aufwuchs und wie er in dieser auch seine eigenen Kinder lenkte. Lieber will er gar kein Kind haben als ein ungeratenes. Ein Verfechter der heute so beliebten Freiheits- und Vergnügungspädagogik ist er jedenfalls nicht, und doch rät er, man solle die Jugend nicht einengen, wie man Vögel in die Bauer setzt. Die Schulen seien nicht Kerker und Höllen und die Lehrer keine Stockmeister und Tyrannen. „Jungen Leuten ist tyrannischer und mönchischer Zwang ganz schädlich.“ Aus seinen Briefen an sein Söhnchen wissen wir übrigens, wie weich der große und strenge Mann auch sein konnte, wie er die seltene Kunst verstand und übte, mit den Kindern noch ein Kind zu sein. Wir dürfen annehmen, daß seine und seiner Frau Käthe Erziehung durchaus gesund, streng und dabei doch liebevoll war. Es tut wohl, in Luther einen Mann zu sehen, der nicht nur ein Pädagoge des Wortes war, sondern seinen Erziehungsgrundsätzen auch nachlebte.

Tief durchdrungen zeigte sich der Reformator von der Notwendigkeit von Schulen für alles Volk, und in Wort und Tat wird er zu einem dringenden Eiferer um sie.

Den ersten Anstoß zur Gründung von Schulen gab er in seinen beiden Schriften: „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie Schulen aufrichten und halten sollen“ und „Sermon an die Prediger, daß sie die Leute ermahnen, ihre Kinder zur Schule zu halten“. Darin betont er, daß gerade jetzt Schulen notwendig seien. Denn die alten gerieten immer mehr in Verfall. Die Gelegenheit sei auch gerade günstig, denn viele kluge Männer, die Humanisten, seien im Lande, die zum Unterricht wohl geeignet seien. Daher „Empfangt Gottes Gnade nicht vergeblich“. Aber die Schulen sind auch immer und überhaupt notwendig. Denn die meisten Eltern können ihre Kinder aus Mangel an Zeit oder Geschick nicht heranbilden, andere wollen es auch gar nicht tun.

Die Kinder müssen aber auch zur Schule gehalten werden, weil viele notwendige Stände wie Prediger, Juristen, Lehrer und Ärzte sonst nicht bestehen könnten. Eine gute Erziehung macht auch erst die Menschen fähig, das weltliche Regiment gut zu führen. Daher „hat dir Gott ein Kind gegeben, tüchtig und geschickt zu solchem Amte, und du ziehest es nicht dazu, so entziehst du Gott einen Engel, einen Diener, einen König und Fürsten in seinem Reiche, einen Heiland und Tröster der Menschen an Leib und Seele, an Gut und Ehre, einen Hauptmann und Ritter wider den Teufel“. Luther weiß nun wohl, daß es mit der Freiwilligkeit zum Schulbesuch allein noch lange nicht getan sein wird. Es muß ein Zwang ausgeübt werden, und zwar von der Obrigkeit. Diese ist offenbar dazu befugt; sie hat ja doch das Recht, die Menschen zum Kriegsdienst heranzuziehen, aber „hier ist noch ein ärgerer Krieg vorhanden, nämlich der mit dem leidigen Teufel“.

Im Jahre 1529 unternahm Luther mit Melanchthon zusammen in Kursachsen eine Kirchen- und Schulvisitation. Das Ergebnis war äußerst niederdrückend, auf dem Lande war von einem Schulwesen kaum die Rede. Damals entrang sich Luthers Brust der Stoßseufzer: Hilf lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich erlebt, da ich ein Visitator war; daß namentlich der gemeine Mann auf dem Dorfe so garnichts weiß und die Pfarrherren und Lehrer leider auch ungeschickt sind, sie zu lehren.“ Was hätten da zunächst auch Schulen genutzt, wenn keine Lehrer vorhanden waren. Daher fühlte Luther das Bedürfnis, wenigstens einige Anleitung zu geben. Er schrieb verschiedene Schulbücher. Voran stehen der große und der kleine Katechismus, jener für Lehrer, dieser für die Schüler. In der Vorrede zum großen Katechismus stehen einige methodische Bemerkungen über das Auswendiglernen und Erläuterungen aus dem täglichen Leben. Zu gedenken wäre hier natürlich auch der Bibel in deutscher Übersetzung, die im Unterrichte als Lesebuch zu dienen hatte, da es ja besondere Lesebücher noch nicht gab. Mit klarem Blick hatte Luther die Vorliebe des deutschen Volkes für den Gesang erkannt. Er selbst schätzte den Gesang ebenfalls sehr hoch ein. Auf dem schon erwähnten Spangenbergischen Bilde spielt er selbst die Laute zu den Liedern seiner Kinder. Wie hoch er die Musik einschätzt, geht aus den Worten hervor: „Man muß sie von Not wegen in der Schule behalten; ein Lehrer muß singen können, sonst sehe ich ihn nicht an“. Nun fehlte es aber in der Kirche wie in der Schule und im Hause an religiösen Liedern. Das erweckte Luthers dichterischen Genius und er schuf die bekannten Kirchenlieder, über deren Bedeutung hier ja ohne weiteres hinweggegangen werden kann. Das erste deutsche Gesangbuch im Jahre 1524 enthielt allerdings nur acht Lieder, davon fünf von Luther selbst. Auch ein „Büchlein für Laien und Kinder“, eine Art Fibel-schrieb der Reformator, enthaltend das A-b-c, die zehn Gebote, den Glauben, Bibel-

sprüche und das Einmaleins. Aus der Literatur wissen wir auch, daß Luther die Äsopschen Fabeln verdeutschte, auch dieses Fabelbuch sollte in der Schule gebraucht werden. Wenn er außerdem die sonntäglichen Kinderlehren einführte, so leistete er auch damit praktische Arbeit, denn aus diesen Unterweisungen gingen gerade auf dem Lande später vielfach die evangelischen Schulen hervor.

Großes Gewicht legte Luther auf die gute Lehrerpersönlichkeit. Bekannt sind seine Äußerungen: „Das sage ich kürzlich, einen fleißigen, frommen Schulmeister, den kann man nimmer genug lohnen und mit Geld bezahlen“. Und ferner: „Wenn ich kein Prediger wäre, so weiß ich keinen Stand auf Erden, den ich lieber haben möchte. Ich wollte, daß keiner zu einem Prediger erwählt würde, er wäre denn zuvor ein Schulmeister gewesen“. Die Methodik selbst hat er zwar weniger befruchtet; aber es fehlt nicht an Bemerkungen, die erkennen lassen, daß er den Wert der einzelnen Unterrichtsfächer klar erkannte. Auf seine Wertschätzung des Gesanges wurde bereits hingewiesen. Am höchsten stellt er natürlich den Religionsunterricht. „Wo die heilige Schrift nicht regiert, da rate ich niemand, daß er sein Kind hintue“. In der Geschichte können die Menschen das Walten der göttlichen Weltregierung erblicken. „Darum sind die Historienschreiber die allernützlichsten und besten Lehrer.“ Deutsche und fremde Sprachen schätzt er hoch ein; sie sind ihm „die Scheide, darinnen das Schwert des Geistes steckt“.

So behaupten wir in der Tat nicht zu viel, wenn wir Luther den Schöpfer der deutschen Volksschule nennen, dem wir nicht dankbar genug sein können. Ein Glück war es für Luther und sein Werk, daß er auch auf dem Gebiete der Erziehung Männer fand, die ihm wesenseinig waren und seine Bemühungen kräftig unterstützten. Zu gedenken wäre hierbei in erster Linie seines großen Mitstreiters Philipp Melanchthon. Als Universitätslehrer übte dieser „Praeceptor Germaniae“ einen ungeheuren Einfluß auf seine Zeit aus. Aber er wirkte auch unmittelbar auf die Ausgestaltung des Schulwesens ein. Besonders der Lateinschulen nahm er sich an. Im „Sächsischen Schulplan“ schuf er einen vollständigen Plan für dreifach gegliederte Lateinschulen. Als echter Humanist ersetzte er das verdorbene mittelalterliche Latein durch das klassische, das aus den alten Klassikern selbst hervorging. Der Sächsische Schulplan wurde später grundlegend für das Schulwesen Nord- und Mitteldeutschlands. Melanchthon war der Gelehrte unter den Reformatoren, und so ist es erklärlich, wenn er unter anderen Büchern auch eine griechische und lateinische Grammatik und eins über Physik verfaßte.

Neben Melanchthon wäre unbedingt noch Johann Bugenhagen zu nennen. War Luther der eigentliche große Pfadfinder, Melanchthon der kluge Gelehrte, so erstand in Bugenhagen der Mann der praktischen Arbeit, der Organisation. Auf der Grundlage des Sächsischen Schulplanes wußte er überall Lateinschulen einzurichten; für Pommern, Braunschweig, Hamburg schuf er neue Kirchen und Schulordnungen. Nach dem Vorbilde Luthers gründete er häufig die sogenannten Kinderlehren, aus denen sich die „deutschen Jungen- und Jungfrauenschulen“ und später die Volksschulen entwickelten.

Abgesehen von der segensreichen pädagogischen Tätigkeit der Schweizer Reformatoren Zwingli in Zürich und Calvin in Genf, sei noch an einige Männer in Deutschland erinnert, die das Schulwerk der deutschen Reformatoren eifrig weiter ausbauten. Es handelt sich dabei vorzugsweise um direkte Schüler Melanchthons, und ihnen allen eignet, daß sie hauptsächlich praktische Arbeit leisteten. In Goldberg in

Schlesien gründete Valentin Trotzendorf seine berühmte und lange blühende Lateinschule, die er in Anlehnung an die römische Staatsverfassung als Schulrepublik leitete. In Straßburg wirkte Johannes Sturm an der damals berühmtesten reichgegliederten Schule und Michael Neander schuf die Lateinschule in Ilfeld, die als Gymnasium noch heute besteht.

So stellt sich das pädagogische Lebenswerk der Reformatoren als ungeheuer reich dar. Noch einmal zusammenfassend können wir behaupten, daß sie die Gründung von vielen Schulen veranlaßten, das Gewissen für Schulerziehung bei Eltern und Behörden schärfen, für Ausbildung tüchtiger Lehrer Sorge trugen und den Schulzwang anbahnten. Auf das höhere Schulwesen wirkten sie insofern ein, als sie das Studium der altklassischen Sprachen und den Unterricht in den Realien betonten. So ist es unermesslich, wieviel die Reformatoren zur Entwicklung deutschen Geisteslebens auch als Pädagogen beigetragen haben und diese Anerkennung wird ihnen auch über die Kreise des Protestantismus hinaus zuteil werden.

RUNDSCHAU

Dank deutscher Hochschulen an Dänemark. Unter dem Ehrenvorsitz der Frau Kronprinzessin Cäcilie ist vor bald zwei Jahren der Ausschuß zur Versendung von Liebesgaben an Kriegsgefangene gebildet worden, der sich zur Aufgabe gemacht hat, in den Kriegsgefangenen-Lagern, vor allem in Rußland, dann aber auch in England und Frankreich, Büchereien einzurichten. Für die Versorgung der Gefangenen-Lager in Rußland und in England hat sich der Büchereiausschuß des dänischen Roten Kreuzes ganz hervorragende Verdienste erworben. Es war eine Ehrenpflicht der deutschen Hochschulen dem Büchereiausschuß des dänischen Roten Kreuzes und den übrigen beteiligten Kreisen Dänemarks ihren Dank für diese opferfreudige Hilfe auszusprechen. Im Auftrage der deutschen Hochschulen reisten drei Abgeordnete, der Wirkliche Geheime Rat Professor Dr. von Wilamowitz-Möllendorf, der Geheime Justizrat Professor Dr. Kipp von der Berliner Universität und der Geheime Baurat Professor de Thierry von der Technischen Hochschule zu Berlin nach Kopenhagen, um diese Pflicht zu erfüllen. Sie haben sich davon überzeugt, wie in Dänemark mit großem Eifer und in sehr sachgemäßer Art das schöne Vorrecht der neutralen Länder ausgeübt wird, den leidenden Angehörigen der kriegführenden Staaten, insbesondere den Kriegsgefangenen, mit Rat und Tat zu Hilfe zu kommen. Die Möglichkeit, annähernd 25 000 Bücherpakete an die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland zu versenden ist aber auch der Opfertätigkeit des deutschen Volkes zu verdanken. So anerkennenswert die Ergebnisse bisheriger Sammlungen auch waren, so bleibt noch sehr viel zu tun übrig, wenn die von unseren Kriegsgefangenen in Rußland immer zahlreicher in Kopenhagen eingehenden Wünsche nach Büchern einigermaßen erfüllt werden sollen. Es ergeht daher die Bitte, mit Geldsendungen (an die Königliche Seehandlung, Konto D. 17164 des Ausschusses zur Versendung von Liebesgaben an kriegsgefangene Akademiker) das Liebeswerk, das nicht nur den Akademikern, sondern allen deutschen Kriegsgefangenen in Rußland, England und Frankreich zugute kommt, nach Kräften zu unterstützen.

MITTEILUNG

Wegen des Papiermangels sehen wir uns genötigt, das Dezember-Heft ausfallen zu lassen. Dafür wird später ein grünes Doppelheft erscheinen.

LITERATUR-BERICHTE DER COMENIUS-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON
FERDINAND JAKOB SCHMIDT
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

IX. Jahrg.

Berlin, im Oktober 1917

Nr. 4

Diese Berichte erscheinen Mitte jeden Monats mit Ausnahme des August und September. Sie gehen an größere Volksbibliotheken, Bücherhallen usw.

Zuschriften, Sendungen usw., sind zu richten an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Berlin - Grunewald, Hohenzollerndamm 55

BAUCH, BRUNO, Prof. Dr.: Immanuel Kant. Berlin und Leipzig. G. J. Göschen 1917.

Indem wir uns für spätere, friedlichere Zeiten eine eingehende Besprechung des Bauchschen „Kant“ vorbehalten, weisen wir an dieser Stelle nur kurz auf das ausgezeichnete Buch hin. Seine hohe und nicht genug anzuerkennende Bedeutung liegt darin, daß hier endlich einmal ein Forscher gekommen ist, der das epochemachende Lebenswerk des großen Königsbergers nicht, wie üblich, von dem propädeutischen Standpunkt der „Kritik der reinen Vernunft“ aus begreifbar macht, sondern von dem Höhepunkt alles Kantischen Philosophierens überhaupt, d. h. von der „Kritik der Urteilskraft“ aus. Daß Kant in der Tat erst in dieser dritten „Kritik“ den Gipfel seines Schaffens erreicht hat, ist gerade von den tiefsten Geistern unseres klassischen Zeitalters sofort erkannt und wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. So haben es Wilhelm v. Humboldt, Schiller, Goethe, Schelling, Hegel angesehen, und Bauch ist nun dieser wahrhaften, weil in dem Wesen der Sache selbst liegenden Intention in aller Gründlichkeit nachgegangen, so daß wir von diesem seinem Unternehmen aus ein zureichenderes Verständnis und eine zutreffendere Würdigung der Gesamtarbeit Kants auch für weitere Kreise erwarten dürfen. Ganz besonders aber ist die philosophische Forschung dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er in das viel umstrittene Problem des „Ding-an-sich“ endgültig volles Licht gebracht hat. Überschaue ich die das Ganze umfassenden Darstellungen der Philosophie Kants, so würde ich jedem, der sich eingehender mit diesem Denker vertraut machen will, von nun ab Bauchs Darstellung empfehlen.

Ferd. Jak. Schmidt

BOEHMER, HEINRICH, Prof. in Leipzig: Luther im Lichte der neueren Forschung. Vierte Auflage. B. G. Teubner 1917.

Unter den zahlreichen Luther-Schriften, die in diesem Jahre des Reformations-Jubiläums herausgekommen sind, verdient das Buch von Heinrich Boehmer besonders hervorgehoben zu werden. Dieses Werk erscheint nun schon in vierter, vermehrter und umgearbeiteter Auflage, ein Beweis, wie schnell es sich einen ausgedehnten Leserkreis zu erwerben verstanden hat. In der Tat verdient es diesen Erfolg in vollem Umfange. Auf gründlicher Forschung beruhend und durchaus objektiv gehalten, ist es so frisch und geistvoll geschrieben, daß es eine Lust ist, sich darein zu vertiefen. Die Darstellung von Luthers Person und Werk wirkt hier um so eindrucksvoller, als sie

zugleich durchzogen ist von der lebendigsten Auseinandersetzung mit der freundlichen und feindlichen Luther-Forschung. Dabei begegnet uns überall eine Fülle ganz neuer Gesichtspunkte und Würdigungen; Kritik und plastische Darstellung ist auf das glücklichste vereinigt, und alles atmet ein überquellendes Leben des Geistes. Und auch dies muß rühmend erwähnt werden, daß dem Verfasser in hohem Maße die Gabe eigen ist, die Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntnis in gemeinverständlicher, herzerhebender Form zu vergegenwärtigen. Nicht ganz hat mich befriedigt, was gelegentlich über Luthers Standpunkt in bezug auf die Abendmahlslehre gesagt ist, und auch das Kapitel über Luther den Denker muß noch tiefer gefaßt werden. Das soll nur gesagt sein aus dem Wunsche heraus, daß dem schönen Buch auch nach dieser Seite innere Geschlossenheit zuteil werde. Jedenfalls gehört Boehmers Buch zu den erfreulichsten und wertvollsten Erscheinungen der Luther-Literatur. Ferd. Jak. Schmidt

Lutherliteratur und Bücher zur Reformationsgeschichte aus dem Verlage von Fr. A. Perthes A.-G., Gotha. Besprochen von Dr. Wilhelm Steffens (Berlin-Wilmersdorf).

Es ist ein bedeutendes Verdienst des rührigen Verlages von Perthes, daß er trotz der Schwierigkeiten, die in immer steigendem Maße dem deutschen Buchverlage aus der Kriegszeit erwachsen, bemüht ist, dem Volke wie dem engeren Kreise der wissenschaftlichen Welt wertvolle Bücher zuzuführen. Dieses Bestreben hat er auch mit durchweg gutem Erfolge auf dem Gebiete der Reformations- und Luther-Literatur betätigt. Eine ganze Reihe neuer Veröffentlichungen bieten mannigfache und verschiedenartige Gelegenheit, sich im Jubeljahre der Reformation mit den großen Ereignissen jener Zeit und vor allem mit der herrlichen Gestalt Luthers vertraut zu machen. Sie treten zu den älteren Büchern des Verlages als wertvolle Ergänzung hinzu. Von jenen sei neben der „Wartburg-Bibel“ besonders auf die zwar schon vor geraumer Zeit erschienene, aber immer noch überaus lesenswerte, zweibändige Luther-Biographie von Th. Kolde hingewiesen. Die Einzelforschung hat seitdem manchen wertvollen Fund gemacht, manches Ereignis in neue Beleuchtung gerückt; aber die Bedeutung dieses Werkes ist dadurch nicht erschüttelt worden, es gehört noch immer zu den besten Biographien für den Gebildeten. Es kam Kolde nicht so sehr darauf an, Kleinmalerei zu liefern, als vielmehr mit breiteren Pinselstrichen die Entwicklung des Reformators und der von ihm entfachten Bewegung zu malen, und zwar auf dem deutlich gezeichneten Hintergrunde der gesamten kirchlichen und religiösen, aber auch der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verhältnisse und Bedingungen jener Zeit. Auf tüchtige eigene Spezialforschung gestützt, ist Kolde an diese Aufgabe herangetreten und hat ein ebenso lehrreiches, in mancher Hinsicht sogar bahnbrechendes, wie ästhetisch wohlgefälliges Werk geliefert.

Zu ihm tritt ein neues, das sich nach der Vorrede auch an einen größeren Benutzerkreis wendet, seiner ganzen Art nach aber doch vor allem Forschern und wissenschaftlich interessierten Kreisen zu nützen bestimmt ist:

WOLF, GUSTAV: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. 1. Bd.: Vorreformation und allgemeine Reformationsgeschichte. Lex. 8°. XIV, 582 S. 2. Bd.: Kirchliche Reformationsgeschichte. Erster Teil XXII, 362 S. 1915 u. 1916. M 16,— u. M 12,—.

Es ist hier nicht die Stelle, dieses umfangreiche Werk eingehend kritisch zu würdigen, auf Vorzüge und Mängel im einzelnen hinzuweisen. Aber wir wollen doch betonen, daß

hier eine Leistung großartigen Fleißes und umfassender, vielseitig orientierter Kenntnis der gewaltigen Stoffmassen vorliegt. Dem Forscher ist damit ein überaus wichtiges Hilfsmittel geboten, das seine Arbeit wesentlich erleichtert, zumal auf einem Gebiete, wo das Material so unendlich zerstreut ist. Der Verfasser hat durch frühere Arbeiten seine Befähigung sowohl für die Bearbeitung dieser Zeit wie für die Eigenart dieses Unternehmens dargetan; und so ist ihm dieses denn auch als Ganzes genommen wohl-gelungen, und nicht wenige Teile sind fast als schlechthin vortrefflich zu rühmen. Es mag wohl mit im Wesen der Sache liegen, daß man von anderen weniger befriedigt ist. Manche wichtige Abschnitte der Entwicklung scheinen mir nicht genügend berück-sichtigt, während andere demgegenüber unverhältnismäßig bevorzugt sind. Die Kom-position ist nicht überall glücklich, so daß nicht immer ein leichter und zusammen-hängender Überblick über die verschiedenen Seiten der Entwicklung der Bestrebungen und Ereignisse der Zeit und ihr Verhältnis zu einander nach den Quellen zustande kommt. Auch im Urteil wird man dem Verfasser nicht überall zustimmen können. In dem Bestreben, möglichst sachlich-objektiv zu sein, urteilt er, z. B. über Janssen, unzweifelhaft falsch.

Doch es mag der Ausstellungen genug sein. Nochmals: es ist ein Werk, das trotz einzelner Mängel, die nicht zu übersehen sind, eine bewundernswerte Leistung darstellt und von größtem Nutzen sein wird. Man darf den letzten Band mit bester Hoffnung erwarten.

An weitere und weiteste Kreise wenden sich einige kleinere Bücher, von denen drei schon an dieser Stelle von mir besprochen worden sind, nämlich die von Brieger, Etzin und G. Schmidt (MH. Literatur-Berichte 1917, März und Juni). Zu ihnen gesellt sich

SCHULZE, OTTO: Doktor Martinus. Ein Buch für das deutsche Volk zum Reformationsjubelfest 1917. 140 S. M 2,—.

In diesem Büchlein tritt Luther in den Vordergrund. Es ist eine Biographie. Aber sie zeichnet sich vor vielen anderen dadurch aus, daß in ihr nicht die äußeren Ereignisse des Lebensganges, womöglich all die kleinen und kleinsten und unbedeutenden, die Hauptsache sind — der Verfasser hat gut getan, sein Buch damit nicht zu überladen, denn auch das Verschweigen hat seine Grazie —, sondern der Kern des Helden, sein Wesen und Werden, die Entwicklung des Menschen und Reformators, sein Kämpfen und Ringen, sein Denken und Schaffen, sein Hoffen und Verzichten. Und dieses steht wiederum nicht vereinzelt da, sondern ist geschickt projiziert auf das große Weltbild. In allgemein verständlicher, doch nicht trivialer Sprache zeichnet der Verfasser packend, begeistert von seinem Stoff und daher selbst begeisternd ein Bild des Luther, der lebt, der auch heute noch eine lebendige Kraft ist und es bleiben wird.

Im allgemeinen entspricht die Darstellung auch durchaus dem Stande der Forschung, so hat der Verfasser auch das neue Buch von Scheel benutzt, das in manchem Punkte wertvolle Aufklärung über die Entwicklung Luthers auf Schule und Universität gibt. Das ist erfreulich; denn gerade in einem für weite Kreise berechneten Buche sollte immer nur das sicher Beglaubigte geboten werden, zumal in einem Buche über Luther. Grobe Verstöße dagegen sind mir nirgends aufgefallen; aber an einigen Stellen hat sich der Verfasser leider etwas zu pathetischer Übertreibung verleiten lassen und hat der Anekdote Zoll gezahlt, so in der Schilderung des 18. April 1521. Immerhin sind solche Entgleisungen Seltenheiten.

Etwas merkwürdig hat es mich berührt, daß der Verfasser geglaubt hat, hinter einzelne Wörter andere in Klammern zur Erklärung setzen zu müssen, z. B. Kanzlei (Schreibstube!) oder gar umgekehrt: Mundart (Dialekt). Er schreibt doch nicht für Analphabeten! Ein Ungebildeter aber weiß mit Begriffen wie Vulgata u. a., die nicht erklärt sind, auch nichts anzufangen. Eine gewisse Bildung setzt solch ein Buch doch immer voraus; darum fort mit derartigen Halbheiten!

Aber diese kleinen Schönheitsfehler mindern den Gesamtwert des Buches nicht. Es wird seinen Zweck erfüllen, ein edler Führer zu einer der bedeutsamsten Epochen der deutschen Geschichte und zu einem der ganz großen Führer und Bildner deutscher Nation zu sein. Gerade wie das treffliche Quellenwerk Etzins ist es auch der reifen und ersten Jugend zu eingehendem Studium zu empfehlen.

PETERS, W., a. o. Prof. an der Universität Würzburg: Einführung in die Pädagogik auf psychologischer Grundlage. Leipzig, Quelle & Meyer, 1916. (Aus „Wissenschaft und Bildung“, Bd. 137) 111 S. Geb. M 1,25.

Für den Verfasser ist Pädagogik „jener Teil der angewandten Psychologie oder Psychotechnik, der die von der Gesellschaft aufgestellten Erziehungsziele am psychologischen Objekt, der Seele des Kindes, mit psychologischen Mitteln zu verwirklichen sucht“. Die Methoden dieser angewandten Psychologie, die ihm eine Tochterwissenschaft der theoretischen Psychologie ist, sind Gelegenheitsbeobachtung, Fragebogen, Experiment, Kinderdokument. Eine solche Auffassung der Pädagogik, wie wir sie bei psychologischen Spezialforschern nicht selten finden, wird sowohl bei den Herbartianern Widerspruch hervorrufen, die ihre Wissenschaft auf Psychologie als Lehre von den Erziehungsmitteln und Ethik als Lehre von den Erziehungszielen gründen, wie besonders auch bei denen, die Pädagogik organisch in der Philosophie als Ganzem (mit Natorp) verankern, von dem einseitigen Praktiker gar nicht zu reden, der in der Pädagogik nur eine „Kunst“ sieht, und die Augen bewußt Fortschritten verschließt. Kann man so auch, nach des Unterzeichneten Meinung mit Recht, die Betrachtungsweise von Peters nicht als die Pädagogik bezeichnen, so muß man doch unbedingt zugeben, daß er in dem gegebenen Rahmen dieser Sammlung seine Aufgabe, in diese Forschungsergebnisse einzuführen, mit großem Geschick gelöst hat. Er steht der Würzburger Schule nahe, ohne daß sein (damit von Wundt abweichender) Standpunkt oder auch seine vorausliegenden Spezialarbeiten diesen Rahmen gefährdeten. Was wir für so eine Darstellung fordern müssen, bringt der Verfasser mit: Wenn er sich auch entschieden als Vertreter der Neuen Pädagogik gegenüber der älteren fühlt (S. 64 u.), so verkennt er doch nicht die Grenzen, die der experimentell-psychologischen Pädagogik heute noch gesteckt sind, und muß zugeben, daß individuelle Verschiedenheiten oft die psychologische Theorie über den Haufen werfen. Mancher Leser wird noch weitergehen und einige Fragezeichen machen zu Forderungen, die aus diese Theorie fließen (S. 57 u., 61 o., 62 o., 69 M., 73 M. und 76 f.) und zum Teil eine zu große Differenzierung in die Praxis hineinbringen. Das soll aber nicht hindern, anzuerkennen, daß der Verfasser es versteht, Praktiker wie auch weitere Kreise wirklich einzuführen in die bisherigen Ergebnisse der angewandten Psychologie, sachlich, klar in der Gliederung und mit dankenswerten Literaturangaben. Metzger, gen. Hoesch



Empfehlenswerte Erziehungsheime Pensionate/Heilstätten/Kinderheime

Realanstalt am Donnersberg bei Marnheim in der Pfalz.

Schulstiftung vom Jahre 1867, für religiös-sittliche und vaterländisch-deutsche Erziehung und Bildung. Eintritt in die Realschule und in das Jugendheim vom 9. Lebensjahre an für Schüler mit guten Betragennoten, welche zu einer gründlichen Realschulbildung befähigt sind. 18 Lehrer und Erzieher. Körperpflege: Heizbares Schwimmbad, Luft- und Sonnenbad, große Spielplätze. Vorbereitung zu den praktischen Berufszweigen und zum Eintritt in die VII. Klasse (Obersekunda) einer Oberrealschule und damit zu allen staatlichen Berufsarten. Die Reifezeugnisse der Anstalt berechtigen zugleich zum **einjährig-freiwilligen Dienst**. Pflege- und Schulgeld 780—990 M im Jahr. Näheres im Jahresbericht und Aufnahmeschrift durch die Direktion: Prof. Dr. E. Göbel. Prof. Dr. G. Göbel.

Jugendheim Charlottenburg, Goethestr. 22

Sprengelsche Frauenschule
Allgemeine Frauenschule
Sozialpädagogisches Seminar

Ausbildung von Hortnerinnen (ev. staatl. Prüfung)
Hortleiterinnen, Schulpflegerinnen und Jugend-
pflegerinnen.

Einzelkurse in Säuglingspflege, Kochen, Handfertigkeiten. Pension im Hause.
Anmeldungen und Prospekte bei Fräulein Anna von Glerke, Charlottenburg, Goethestr. 22.

Evang. Pädagogium in Godesberg a. Rhein.

Gymnasium, Realgymnasium und Realschule (Einjährigen-Berechtigung).
400 Schüler, davon 300 im Internat. Diese wohnen zu je 10—18 in 20 Villen in d. Obhut d. Familien, ihrer Lehrer und Erzieher. Dadurch wirkl. **Familienleben**, persönl. Behandlung, mütterl. Fürsorge, auch Anleitung bei den häusl. Arbeiten. 70 Lehrer und Erzieher, kl. Klassen. Luftbad, Spielen, Wandern, Rudern, vernünftige Ernährung. — **Jugendsanatorium** in Verbindung mit Dr. med. Sexauers ärztlich-pädagogischem Institut. Zweiganstalt in Herchen (Sieg) in ländlicher Umgebung und herrlicher Waldluft.
Näheres durch den Direktor: Prof. O. Kühne, Godesberg a. Rh.

Nordsee-Pädagogium Südstrand-Föhr

für Knaben und Mädchen. Vorschule. Realschule (Einj.-Ber.)
Gymnasium. Realgymnasium. Kleine Klassen. Erziehung in
Familiengruppen. Stärkendes Klima. Aertzliche Fürsorge.

Jugendheim für Kinder ohne Schule (Privatstd.)
San.-Rat Dr. Gmelln.

Im Verlage von Eugen Diederichs, Jena
erschien die Veröffentlichung der Comenius-Gesellschaft:

Ferdinand Jakob Schmidt:

Das Problem der nationalen Einheitsschule

Einzelheft M 0,80 :: Größere Bestellungen nach Verabredung

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Eugen Diederichs Verlag, Jena

Vor kurzem erschien:

Ernst Joël: Die Jugend vor der sozialen Frage

Preis M 0,50

Blätter für soziale Arbeit: „Die kleine Broschüre von Ernst Joël erscheint wie wenig andere geeignet, das innere Verhältnis der den geistigen Grundlagen unserer Arbeit noch fern stehenden Jugend zur sozialen Arbeit zu vertiefen.“

Siedlungsheim Charlottenburg

Das Heim ist Mittelpunkt für Studenten und Studentinnen, die im Arbeiterviertel Charlottenburgs in der Nachbarschaft soziale Arbeit tun. (Volksbildung, Jugenderziehung, persönliche Fürsorge.)

Mitarbeit und Beitritt zum Verein Siedlungsheim (Jahresbeitrag M 6) dringend erwünscht.
Meldungen und Anfragen sind zu richten an die Leiterin Frä. Wally Mewius, Charlottenburg,
Sophie-Charlotte-Straße 80 I

Gesamtvorstand der Comenius-Gesellschaft

Ehrenvorsitzender:

Heinrich, Prinz zu Schönaloh-Carolath, M. d. R., Schloß Amtitz

Vorsitzender:

Dr. Ferdinand Jakob Schmidt,

Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Berlin

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Kgl. Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Wolfsteg, Berlin

Ordentliche Mitglieder:

Prediger Dr. Appeldoorn, Emden. Dr. Ferdinand Avenarius, Dresden-Blasewitz. Direktor Dr. Diedrich Bischoff, Leipzig. Oberlehrer und Dozent Dr. Buchanan, Charlottenburg. Geheimrat Prof. Dr. K. Eucken, Jena. Stadtbibliothekar Prof. Dr. Fritz, Charlottenburg. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dziobek, Charlottenburg. Direktor Dr. E. Goebel, Marnheim i. d. Pfalz. Professor G. Hamdorff, Görlitz. Fr. Maria Keller, Charlottenburg. Dr. Arthur Liebert, Berlin. Professor Dr. Nebe, Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Templin. Seminar-Direktor Dr. Reber, Erlangen. Stadtschulrat Dr. Reimann, Berlin. Staatsrat, Ministerialdirektor a. D. Dr. E. v. Sallwürk, Karlsruhe. Generalleutnant z. D. von Schubert, M. d. Abg.-H., Berlin. Verlagsbuchhändler Alfred Unger, Berlin. Schulrat Waeber, Berlin-Schmargendorf. Professor Dr. W. Wetekamp, Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums, Schöneberg.

Stellvertretende Mitglieder:

Geh. Baurat Brettmann, Berlin-Frohnau. Eugen Diederichs, Verlagsbuchhändler, Jena. Dr. Gustav Diercks, Berlin-Steglitz. Dr. Jan van Delden, Grönau i. W. Professor Dr. Elekhoff, Bemscheid. Geh. Sanitäts-Rat Dr. Erlenmeyer, Bendorf a. Eh. Oberlehrer Dr. Hanisch, Charlottenburg. Prof. Dr. Rudolf Kayser, Hamburg-Kammerherr Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz, Gr.-Lichterfelde bei Berlin. Geh. Reg.-Rat Dr. Kühne, Charlottenburg. Chefredakteur von Kupffer, Berlin. Direktor Dr. Loeschhorn, Hettstedt a. H. Professor Dr. Möller, Berlin-Karlshorst. Dr. Mosapp, Schulrat, Stuttgart. Dr. Josef Müller, Archivar der Brüdergemeinde, Herrnhut. Dr. med. Otto Neumann, Elberfeld. Prediger Pfundheller, Berlin. Anton Sandhagen, Frankfurt a. M. Dr. Ernst Schultze, Hamburg. Professor Dr. Seedorf, Bremen. Bürgerschul-Direktor Slamenik, Prazau (Mähren). Professor Dr. Szymank, Posen. Dr. Fr. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Zürich.

Bedingungen der Mitgliedschaft

1. Die Stifter (Jahresbeitrag 10 M) erhalten die beiden Monatsschriften der C. G. Durch einmalige Zahlung von 100 M werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die Teilnehmer (6 M) erhalten nur die Monatshefte für Kultur und Geistesleben.
3. Die Abteilungs-Mitglieder (4 M) erhalten nur die Monatshefte für Volkserziehung.

Körperschaften können nur Stifterrechte erwerben.

Sie haben ein Eintrittsgeld von 10 M zu zahlen.

Die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, die geistigen Strömungen der Gegenwart unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung zu behandeln.

Die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, praktische Volkserziehungsarbeit zu fördern und über die Fortschritte auf diesem Gebiete zu berichten.